

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Spahn	Az.	Datum 28.12.2018
--	-----	---------------------

Nr.
10/2018/121

Betreff:
Oberbürgermeisterwahl 2019 - Festlegung der Termine

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	14.01.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	30.01.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

1. Die notwendige Wahl darf gem. § 47 Abs. 1 GemO frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Der Gemeinderat bestimmt den Wahltag (§ 2 Abs. 2 KomWG). Der Wahltag muss ein Sonntag sein. In der Zeit vom 10. bis 23.06.2019 sind Pfingstferien. Der Wahltermin sollte außerhalb der Ferienzeit liegen, da es sich ansonsten schwierig gestaltet die erforderliche Anzahl Wahlhelfer zu gewinnen. Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird der Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters daher auf Sonntag, den 07.07.2019 festgelegt.
2. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Neuwahl statt (§ 45 Abs. 2 GemO). Eine Neuwahl findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt. Bei einem Wahltermin am 07.07.2019 kämen für eine Neuwahl also der 21.07., 28.07. oder der 04.08. für eine Neuwahl in Betracht. Aufgrund des Formel 1-Rennens sowie der Sommerferien findet eine Neuwahl am Sonntag, den 21.07.2019 statt.
3. Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Oberbürgermeisterwahl beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am Montag, den 10.06.2019 (§ 10 Abs. 1 KomWG).
4. Im Falle einer Neuwahl am 21.07.2019 wird die Frist für die Einreichung weiterer Bewerbungen und für die Zurücknahme von Bewerbungen gem. § 10 Abs. 2 KomWG auf den 10.07.2019, 18.00 Uhr festgesetzt.

Sachverhalt:

1. Festsetzung des Wahltermins (§ 47 Abs. 1 GemO, § 45 Abs. 2 GemO, § 2 Abs. 2 und Abs. 3 KomWG)

Die Amtszeit von Oberbürgermeister Dieter Gummer endet am 31.08.2019 aufgrund des Erreichens der Altersgrenze. Die notwendige Wahl darf gem. § 47 Abs. 1 GemO frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Der Gemeinderat bestimmt den Wahltag (§ 2 Abs. 2 KomWG). Der Wahltag muss ein Sonntag sein.

In der Zeit vom 10. bis 23.06.2019 sind Pfingstferien. Der Wahltermin sollte außerhalb der Ferienzeit liegen, da es sich ansonsten schwierig gestaltet die erforderliche Anzahl Wahlhelfer zu gewinnen.

Die Verwaltung schlägt als Wahltermin Sonntag, den 07.07.2019, vor.

2. Neuwahl (§ 45 Abs. 2 GemO)

Gem. § 45 Abs. 2 GemO findet eine Neuwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt. Bei einem Wahltermin am 07.07.2019 kämen für eine Neuwahl also der 21.07., 28.07. oder der 04.08. für eine Neuwahl in Betracht. Aufgrund des Formel 1-Rennens sowie der Sommerferien wurde der 21.07.2019 ausgewählt.

3. Einreichungsfrist (§ 10 Abs. 1 KomWG)

Gem. § 10 Abs. 1 KomWG können Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl nur innerhalb der Einreichungsfrist eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (Vorlage 10/2018/126). Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Wenn die Wahl am 07.07.2019 stattfindet, wäre dies der 10.06.2019, 18.00 Uhr. Es wird empfohlen hier den frühestmöglichen Termin zu wählen, da der Gemeindevahlausschuss im Anschluss noch über die Zulassung der Bewerber entscheiden und der Auftrag für den Druck der Stimmzettel erteilt werden muss.

4. Einreichungsfrist Neuwahl (§ 10 Abs. 2 KomWG)

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden. Innerhalb der Einreichungsfrist können auch die zu der ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen zurückgenommen werden

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in